



# STV LANGENDORF

## COVID-19 SCHUTZKONZEPT STV LANGENDORF

Version: 8.0  
Verfasser: Kevin Eggenschwiler  
Datum: 14. September 2021  
Gültig ab: 14. September 2021



# 1 Allgemeines

## 1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 8. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.

## 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb des STV Langendorf unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen beim Vorstand, TK Jugend und Aktive, Leiter:innen und Turner:innen.

## 1.3 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form ab dem 13. September 2021 bis auf Widerruf für den STV Langendorf gültig und wird nach den neusten Weisungen des Bundesrates laufend angepasst.

Der STV Langendorf stellt der Gemeinde Langendorf und den Dorfvereinen das Konzept im Word-Format gerne zur Verfügung, damit sie es möglichst einfach adaptieren können.

# 2 Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

# 3 Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht.

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator bekannt sein. Es gilt nur für Gruppen, die regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

## 3.1 Situation 2-Fach-Turnhalle in Langendorf

Grundsätzlich dürfen **pro Turnhalle maximal 30 Personen** gleichzeitig trainieren. Diese dürfen sich jedoch nicht mischen. Im Absatz 7 wird die Nutzung der Garderoben, Duschen, WC etc. geregelt, denn auch da dürfen sich die Gruppen nicht mischen.

Bezugnehmend auf den aktuellen Belegungsplan der Doppeltturnhalle kann festgehalten werden, dass dieser mit den Vorgaben und Schutzmassnahmen des Bundes umgesetzt werden kann. Am selben Tag finden jeweils Trainings von maximal zwei unterschiedlichen Riegen des STV Langendorf statt. Eine strikte Trennung dieser beiden Riegen kann gewährleistet werden.

Sobald sich die Trainingszeiten ändern und/oder eine dritte Riege am selben Tag in der Doppeltturnhalle trainiert, ist der Corona-Verantwortliche zu informieren, damit eine Neubeurteilung des Schutzkonzepts vorgenommen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Trainingsplan für die Turnshow in Anbetracht dieser Vorgaben und nach Absprache mit dem Corona-Verantwortlichen erstellt werden muss.

### 3.2 Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

### 3.3 Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen sind max. 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

### 3.4 Leitersituation

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Leiter) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle Trainer, ein Zertifikat.

## 4 Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## 5 Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

## 6 Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (**Garderoben, Eingangsbereiche etc.**), **gilt weiterhin eine Maskenpflicht** für alle ab 12 Jahren.

## 7 Verhaltensregeln in Gängen, Garderoben, Duschen und Toiletten

Wie bereits oben erwähnt, dürfen sich zwei gleichzeitig trainierende Gruppen nicht mischen. Deshalb muss die Trennwand heruntergelassen werden. Auch in den Gängen, Garderoben und Duschen darf es zu keiner Durchmischung der Gruppen kommen.

Da die Trainings in beiden Turnhallen jeweils gleichzeitig starten, kann eine Durchmischung nur verhindert werden, wenn beide Eingänge genutzt werden. Auch die Garderoben werden den Turnhallen zugeteilt:

- Trainierende der Turnhalle F1 (Süd) benutzen den Haupteingang Süd und Garderobe Süd
- Trainierende der Turnhalle F2 (Nord) benutzen den oberen Eingang (Nord) und die Garderobe Nord

Die Leiter:innen sind für die Umsetzung und rechtzeitige Kommunikation an die Turnenden verantwortlich.

Eine Durchmischung in Toiletten ist nicht ganz zu verhindern, da es pro Geschlecht nur eine gibt. Ein Kontakt bzw. Durchmischung wird jedoch als gering eingeschätzt und kann verhindert werden.

### Maskenpflicht

Grundsätzlich gilt für alle Räumlichkeiten ausserhalb der Turnhalle eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren (Garderobe, Toilette, Gänge etc.).

## 8 Verantwortung und Einhaltung Schutzkonzept

### 8.1 Corona-Verantwortlicher

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (TK Aktive und TK Jugend) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Kontaktdaten: Kevin Eggenschwiler, 079 / 588 5181, [kevin.eggenschwiler@gmail.com](mailto:kevin.eggenschwiler@gmail.com)

### 8.2 TK Aktive und Jugend

- Informieren alle Leiterinnen und Leiter (Aktive und Jugend) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.

### 8.3 Leiterinnen Jugend- und Aktivriegen

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der oben erwähnten Punkte.
- Führen eine Präsenzliste und sind für die Vollständigkeit und Korrektheit verantwortlich. Vorname, Nachname und Handynummer reichen aus.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

### 8.4 Gemeinde Langendorf

- Die Gemeinde Langendorf stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.
- Reinigt die Infrastruktur, v.a. die Garderoben, Toiletten und Duschen regelmässig

### 8.5 Turnerinnen:

- Nehmen das Schutzkonzept ernst und halten sich an die Regeln
- Vermeiden Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko

### 8.6 Alle:

- Einhaltung der geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften
- Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Umsetzungskonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 9 Vorgehen bei einem Corona-Fall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit.

## 10 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der STV Langendorf kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gemäss folgendem Verteiler:

- Vorstand
- LeiterInnen
- Mitglieder aller Riegen inkl. Jugend
- Gemeinde Langendorf
- Hauswartteam Schule Langendorf
- Sportvereine Gemeinde Langendorf

Die Zustellung des Konzeptes erfolgt per E-Mail bis spätestens zwei Tage vor dem ersten Training. Weiter wird das Umsetzungskonzept auf unserer Webseite aufgeschaltet.

Das Schutzkonzept wird ausserdem auf der Website des STV Langendorf ([www.stvlangendorf.ch](http://www.stvlangendorf.ch)) publiziert.